

Zusammenhalt

Inklusion

Engagement

Teilhabe

Integration

Gesellschaft

Bildung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von zugewanderten Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt



Was kann in diesem Jahr noch über die Richtlinie gefördert werden?

Kleine Projekte, die noch im Kalenderjahr **2021** durchgeführt werden.
(max. 31.12.)

Was für Ausgaben sind zuwendungsfähig?

Notwendige Personal- und Sachausgaben für die Durchführung des Projektes.

Wie hoch ist die Förderung?

Eine Förderung kann max. 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.
(Förderhöhe mind. 2.500 €)

Die Richtlinie, weitere Informationen sowie Antragsvordrucke finden Sie auf unserer [Internetseite](#). Bitte beachten Sie die Inhalte der [Richtlinie](#). Viele Antworten auf mögliche Fragen finden Sie in unseren [FAQs](#).

Ansprechpersonen:

Frau Grams

Telefon: 0441 2229-7304

E-Mail: regina.grams@ls.niedersachsen.de

Frau Winter

Telefon: 0441 2229-7414

E-Mail: kimanne.winter@ls.niedersachsen.de

Herr Schumann

Telefon: 0441 2229-7314

E-Mail: ralf.schumann@ls.niedersachsen.de

Stellen Sie jetzt einen Antrag!



Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie